

1. Athletik Sportverein „Germania“ Bruchsal e.V.



Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO

Die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten werden von dem Athletiksportverein Bruchsal e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Erreichung der in der Satzung vorgeschriebenen Vereinsziele verwendet. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Daten werden für die Dauer des Fortbestands der Mitgliedschaft von uns gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Athletiksportverein Bruchsal e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Athletiksportverein Bruchsal e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail (datenschutz@asv-bruchsal.de) an den Athletiksportverein Bruchsal e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

- Die Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO sowie die Belehrung meiner Betroffenenrechte habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Zugleich erteile ich die Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogener Daten zu den oben angegebenen Zwecken.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

1. Athletik Sportverein „Germania“ Bruchsal e.V.



Einwilligungserklärung

in die unentgeltliche Veröffentlichung von Fotos, Filmen und Texten in Druckmedien des ASV Germania Bruchsal e.V., im Internet auf der Internetseite und der Facebookseite des ASV Germania Bruchsal e. V.

für

Name: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Grundsätzlich gilt, dass die Veröffentlichung von Bildern von Personen, ohne deren Zustimmung, nach dem Kunsturheberrecht, Schadenersatzansprüche nach sich ziehen kann. Ebenfalls ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder können weltweit eingesehen und von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen. Verschiedene Druckmedien, wie Zeitungen, Bücher, Flyer, usw., können auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden.

1. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, im Sportverein öffentlich ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:
2. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, das Fotos und Filme, auf denen Ich / mein Kind / unser Kind alleine oder mit anderen Personen abgebildet bin / ist, auch anderen Personen ausgehändigt werden dürfen.
3. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Sportvereins (Feste, Aktionen, Turniere, etc.) in folgenden Druckmedien
 - Vereinszeitschrift
 - Regionale & überregionale Zeitungen
 - Flyer, Plakate
 - auf der Internet- und Facebookseite des Sportvereins

Fotos, Filme und Texte meiner Person / meines Kindes / unseres Kindes veröffentlicht werden dürfen.

Hiermit stimme ich / stimmen wir den obigen Sachen zu: Ja Nein

Die Einwilligung kann unter Angabe von „besonderen Gründen“ schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (oder der gesetzlichen Vertreter/s)(1)

(1)Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandener Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind halt sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

1. Athletik Sportverein „Germania“ Bruchsal e.V.



Erläuterung

Veröffentlichung von Fotos im Internet und in Druckmedien

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Fotos im Internet und Druckmedien bildet das Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), welches das Recht am eigenen Bild beschreibt. Hiernach dürfen gem. §22 Satz 1 Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Die rechtlichen Bestimmungen des Kunsturhebergesetzes (KunstUrhG) gelten für Jedermann, also Vereinsmitglieder, Erziehungsberechtigte, etc. und auch für ggf. unbeteiligte Dritte. D. h. wenn Bilder eingestellt werden sollen, gilt das Einwilligungserfordernis für sämtliche abgebildeten Personen und nicht nur für die eigenen Mitglieder etc.

Von der Einholung der Einwilligung kann nur abgesehen werden, wenn die Voraussetzungen des § 22 KunstUrhG nicht erfüllt sind (z. B. keine Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung) oder eine Ausnahme gem § 23 KunstUrhG vorliegt.

Eine Ausnahme gem. § 23 KunstUrhG liegt vor, wenn

- a) die abgebildete Person eine "absolute Person der Zeitgeschichte" (Person, die durch ihr gesamtes Wirken im öffentlichen Interesse steht, z.B. Staatsoberhaupt, Künstler, Sportler, Wissenschaftler etc.) ist. Diese Personen dürfen immer abgebildet werden. "Relative Personen der Zeitgeschichte", die nur eine begrenzte Zeit im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen (bspw. Unfallteilnehmer, Prozessbeteiligte) dürfen nur abgebildet werden, soweit es um die Darstellung dieses konkreten Ereignisses geht. (§ 23 Abs. 1 Nr. 1 KunstUrhG)
- b) die abgebildete Person nur Beiwerk neben einer Landschaft oder einer sonstigen Örtlichkeit ist. Das heißt, die Person(en) sind nicht der eigentlich Zweck der Aufnahme, sondern nur Staffage (Bsp.: Personen vor dem Kölner Dom). Der Motivschwerpunkt liegt erkennbar auf den Landschaften, Objekten oder Gebäuden. Die Personenabbildung müsste entfallen können, ohne dass der Gesamteindruck des Bildes verändert wird. Eine Unterordnung der Personen liegt in der Regel vor, wenn diese 'durch das Bild laufen' oder nur am Rande zu sehen sind. (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KunstUrhG)
- c) die abgebildeten Personen sind Teilnehmer einer Versammlung, einer Demonstration, eines Aufzuges oder ähnlicher Vorgänge wie z. B. Abschlussbälle oder Schulfeste - solange nur die Menschenmenge gezeigt wird. Als Menschenmenge gelten drei Personen und mehr auf dem Foto. Einzelbilder oder gar Portraits von teilnehmenden Personen fallen nicht unter diesen Ausnahmetatbestand. Bei diesen ist die Zustimmung des Abgebildeten erforderlich! (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG)
- d) das Foto, das die Person(en) zeigt, höheren Interessen der Kunst dient, und das Foto nicht als Auftragsarbeit angefertigt wurde. (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 KunstUrhG)

Bei der Darstellung von Vereinsmitgliedern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins liegen diese Voraussetzungen (abgesehen von den genannten Ausnahmen) in der Regel jedoch nicht vor.

Die Vorlage einer Einwilligung ist somit zwingende Voraussetzung für die Einstellung von Fotos ins Internet und Druckmedien.

-----Kurzform-----

Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem ASV Germania Bruchsal e.V. für Art und Form der Nutzung der Fotos, Filme und Texte, zum Beispiel für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

-----Kurzform-----

Hiermit bestätige Ich / bestätigen Wir die vorstehende Belehrung gelesen und sinngemäß verstanden zu haben

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (oder der gesetzlichen Vertreter/s)(1)

(1)Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandener Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die Personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.